

## Wer

stellt ärztliche Diagnosen ?

## Wann

wird eine Diagnose benötigt ?

## Was

wird diagnostiziert ?

## Wie

ist der Weg ?

## Kostenübernahme

für die Diagnosen ?

# Kinder- und Jugendpsychiater

1. Auf Wunsch der Eltern
  2. Auf Anregung der Schule
  3. Auf Anregung der Schulpsychologen
- Bei ausgeprägten Problemen im Lesen, Schreiben bzw. Rechnen.

Erfasst multiaxiale Diagnosen, wie in der Kultus-Ministerium – Verlautbarung vorgeschrieben.  
Ziel: Legasthenie- /Dyskalkulie- Erfassung unter Ausschluss möglicher anderer Ursachen für Schulprobleme

- Lese und Rechtschreistörungen
- Rechenstörungen
- Lese- und Rechtschreibschwäche
- Rechschwäche

unter Berücksichtigung weiterer evtl. relevanter Faktoren wie Aufmerksamkeit, Begabung, Schulangst, mangelnde Bemühungen, körperliche Einschränkungen (Fehlsichtigkeit, Fehlhörigkeit)

- 1a. Kinder- und Jugendpsychiater: Bei Schwäche / Störung Bescheinigung -> Schulpsychologe
- 1b. Schulpsychologe : bei Schwäche : Bescheinigung (Nachteilsausgleich) -> Schule  
bei Störung -> Kinder- und Jugendpsychiater :-> Bescheinigung an Schulpsychologen
- 2a. Der Schulpsychologe stellt Bescheinigung (Nachteilsausgleich) gegenüber der Schule aus.

Ärztliche Diagnostik wird von der Krankenkasse bezahlt.  
Verdacht auf LRS / Dyskalkulie allein ist von der Krankenkasse nicht als med. notwendig anerkannt, wird aber in Verbindung mit der Überprüfung von z. B. Prüfungsangst ebenfalls von der Krankenkasse finanziert.